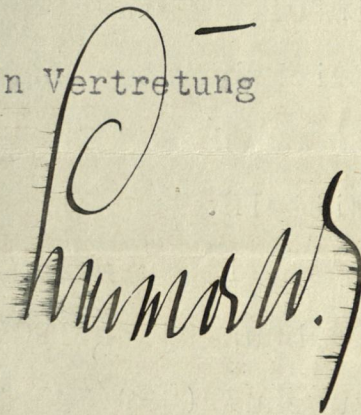


hiernach für 1920 genügende Mittel vorhanden sein sollten, würde nichts im Wege stehen, wenn Professor Bresslau von dort im Hinblick auf die bei ihm vorliegenden besonderen Verhältnisse eine entsprechende Teuerungszulage erhalten würde. Zuständig für die Bewilligung ist jedoch lediglich die Zentraldirektion (zu vergl. den Erlaß vom 21. November 1919- I ^A 13662). Wegen der Gewährung von Beschaffungsbeihilfen nehme ich auf meinen Erlaß vom 14. Dezember 1919 -I ^A 15305- ergebenst Bezug.

In Vertretung

A large, stylized handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Hermann W.' with a long, sweeping flourish at the end.